

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 33

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rundholz und Schnittwaren von 1919/20 im Lande auf Lager sind. Zu spät — auf den 1. Juli abhin — ist dann die Einfuhr von Tannenbrettern beschränkt worden, für Rundholz aber nicht. Bei der gegenwärtigen Valuta kann deutsches und österreichisches Rundholz mit den obgenannten Preisen wohl konkurrieren. An Export nach Frankreich und Italien ist wegen der Valuta und auch wegen den hohen Frachten der Bundesbahnen gar nicht zu denken. Unsere Sägereien sind deshalb einzig auf den Inlandbedarf angewiesen. Aber wenn die Bau-tätigkeit im Lande nicht lebhafter einsetzt als bis anhin, so ist die Lage untröstlich. Wie in den Städten die Bauhandwerker um Arbeit schreiben, so müssen auf dem Lande die Säger um vermehrten Zuspruch bitten. Naturalisch die Bauern sollten nun die während den Kriegs-jahren zurückgestellten Bauten und Reparaturen bald vornehmen.

Der Rückgang der Holzpreise gestaltet sich für den Kargau nach den Zusammenstellungen des kantonalen Oberforstamtes im Durchschnitt wie folgt: Für Säg-, Bau- und Nutzhölz im Jahre 1920 auf Fr. 63.72 (im Vorjahr auf Fr. 70.82); für Brennholz per Ster auf Fr. 22.16 (im Vorjahr auf Fr. 24.05), dagegen ist der Preis für 100 Brennholzwellen gestiegen und zwar von Fr. 45.31 im Jahre 1919 auf Fr. 53.29 im Jahre 1920.

## Ausstellungswesen.

Nationale Ausstellung angewandter Kunst. (Einges.) Einschreibungen zur ersten nationalen Ausstellung angewandter Kunst werden bis zum 30. November entgegen genommen vom General-Sekretariat de l’Oeuvre, place de la Cathédrale 12, Lausanne. Dieselbe Stelle ist zur Abgabe der nötigen Formulare stets gerne bereit.

Die Anregung zu einer solchen Ausstellung ist in den interessierten Kreisen freudig aufgenommen worden und schon jetzt darf versichert werden, daß die vom 6. Mai bis 25. Juni 1922 in den weiten Hallen des Comptoir Suisse untergebrachten Gegenstände ein getreues Bild geben werden von dem, was angewandte Kunst und Kunstindustrie in der Schweiz zu leisten vermögen.

Es mag hier wohl angezeigt sein, darauf hinzuweisen, daß diese Ausstellung keineswegs eine neue Form der Mustermesse ist. Sie bezweckt nicht nur ausschließlich alles vorzuweisen, was unsere Industrien unter den gegenwärtigen Verhältnissen erzeugen, sondern sie will das Interesse für Kunstgegenstände bei Käufern und Erzeugern neuerdings wecken. Damit ist auch angedeutet, daß in Bezug auf künstlerische Ausführung, auf Originalität in Stil an die Aussteller hohe Anforderungen gestellt werden. Dies ist um so notwendiger, als auch das Ausland auf diesem Gebiete die größten Anstrengungen macht; größere Ausstellungen in angewandter Kunst sind in Aussicht genommen für 1922 in München und Mailand, für 1924 in Paris, und andere werden folgen. Die Schweiz darf in diesem Kampfe trotz aller Schwierigkeiten nicht zurückstehen und soll im nächsten Jahre zeigen, was die heimische Industrie unter Mit hilfe der Künstler zu leisten vermag.

L’Oeuvre und der Werkbund, welche die Ausstellung veranstalten und der Obhut des Bundesrates unterstellen, erlassen einen warmen Aufruf zur Beteiligung an alle Dekorationskünstler, an alle Fabrikanten von Kunstgegenständen.

Aus allen Teilen der Schweiz sind bereits zahlreiche Anmeldungen eingetroffen, so daß alle Abteilungen der Ausstellung gut vertreten sein werden. Um ein Gesamtbild zu bieten, sollten aber alle Zweige dieser Industrie sich um Unternehmen beteiligen. Säumige werden einge-

laden, sich noch vor dem 30. November anzumelden, damit die Vorarbeiten unverzüglich beginnen können.

Die 6. Schweizer Mustermesse in Basel. (Einges.) Der Prospekt für die sechste Schweizer Mustermesse, welche vom 22. April bis 2. Mai 1922 in Basel stattfindet, ist dieser Tage erschienen. An die Industriellen und Gewerbetreibenden unseres Landes ergeht der Aufruf zur Teilnahme an dieser nationalen Veranstaltung.

Als zeitgemäße wirtschaftliche Organisation bezweckt die Schweizer Mustermesse in erster Linie die Kräftigung des Inlandabsatzes und die Förderung des Exportes; sie steht mit der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes in engstem Zusammenhang.

Bei der heutigen Krise ist eine vermehrte Werbetätigkeit für den Absatz unserer Produkte dringend geboten. Die Beteiligung an der Messe ist für jeden Produzenten von größtem Nutzen. Selbst wenn die ungünstigen Verhältnisse den direkten Abschluß von Geschäften beeinträchtigen, so ist es doch nötig, mit der alten Kundschaft und mit neuen Interessenten Fühlung zu nehmen. Durch die Teilnahme an der Messe kann dies bei verhältnismäßig geringem Kostenaufwand auf zweckmäßige Weise erreicht werden.

Der Anmeldetermin für Aussteller läuft mit dem 31. Dezember 1921 ab. Es liegt jedoch im Interesse der Veranstaltung selbst, wie auch der einzelnen Teilnehmer, daß die Anmeldungen schon jetzt erfolgen.

## Verschiedenes.

† Schreinermeister B. Siede in Zürich starb am 10. November im Alter von 51 Jahren.

† Schreinermeister Joh. Ulrich Hugentobler in Frauenfeld starb am 11. November an den Folgen eines Unfalls im Alter von 84 Jahren.

† Kupferschmiedmeister August Külli-Glauser in Solothurn starb am 11. November im Alter von 74 Jahren.

Wettbewerb für Architekten und Schreiner. Die Möbelzentrale bernischer Schreinermeister sucht durch einen Wettbewerb Entwürfe von einfach bürgerlichen Zimmereinrichtungen zu erlangen: Esszimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küchenmöbel und Gartenmöbel. Es wird Gewicht darauf gelegt, daß die einzelnen Möbel in der Konstruktion einfach sein müssen, in der Zusammenstellung eine heimelige Wohnlichkeit ergeben sollen. Als Preissumme sind 5000 Fr. ausgesetzt, erster Preis 1000 Fr. Es können 20 bis 25 Preise und Anteile ausgerichtet werden. Preisrichter: Emil Baumgartner, Schreinermeister, Bern, Professor Dr. Karl Moser, Architekt, Zürich, D. H. Röthlisberger, Redaktor der Zeitschrift „Das Werk“, Zürich, Walter Schäffer, Schreinermeister, Burgdorf, Hugo Wagner, Schreinermeister, Bern; Ersatzmänner S. Gerber, Schreinermeister, Interlaken, Daxelhofer, Architekt, Bern. Die Unterlagen für den Wettbewerb mit der genau umschriebenen Aufgabe können vom Verlag Werk A.-G. Blümpliz, Bern, bezogen werden. Der Wettbewerb ist in seiner Auswirkung von bedeutender volkswirtschaftlicher Tragweite; er sei deshalb den Interessenten zur Beachtung empfohlen.

Die mechanischen Feuerwehrgeräte für die Stadt Zürich, deren Anschaffung im Frühjahr nach dem grauenhaften Brandunglück an der Ackerstrasse in Zürich vom Stadtrat beschlossen wurde, sind in fachmännischer Art geprüft worden. Es handelt sich um zwei Geräte, die als Automobilgeräte mit Benzinmotoren betrieben werden, eine mechanische Drehleiter von